

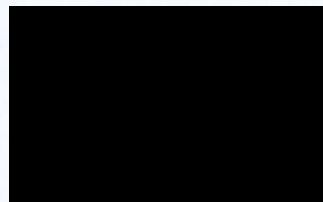
BNetzA	
26. Aug. 2021	
LK	PHH



Stadtwerke Stuttgart GmbH · Friedrichstraße 45 · 70174 Stuttgart

314-21-056

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 4
Stichwort „Zinssatz Gas/Strom“
Postfach 8001
53105 Bonn



www.stadtwerke-stuttgart.de

Stuttgart, 24.08.2021

Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen der Strom – bzw. Gasnetzentgelte entwertet kommunales Vermögen und reduziert die Investitionsfähigkeit unser Netzgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für die Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart wende ich mich mit großer Sorge um die kommunalen Energie- und Klimabelange der Landeshauptstadt Stuttgart an Sie. Anlass ist die von der Bundesnetzagentur geplante Reduktion der Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze.

Im Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur vom 14. Juli 2021 beabsichtigt die Behörde den Eigenkapitalzinssatz für Neuanlagen von 6,91 % auf 4,59 % und für Altanlagen von 5,12% auf 3,03 % zu senken. Im Rahmen der Konsultation sieht die Behörde noch einen sehr geringfügigen Spielraum, den Eigenkapitalzinssatz auf 4,89 % bzw. 3,33 % zu erhöhen. Diese massive Verschlechterung der bisher gültigen Rahmenbedingungen stellt die Landeshauptstadt Stuttgart ebenso wie alle kommunalen Netzbetreiber - vor eine erschwerte finanzielle Zukunft.

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist mehrheitlich an der Stuttgart Netze GmbH beteiligt. Sinkende Eigenkapitalzinssätze führen zu Ergebniseinbrüchen bei dem Netzeigentümer. Damit wird sowohl der Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart belastet als auch der Wert der Stuttgart Netze GmbH herabgesetzt. Es kommt zu einer Entwertung kommunalen Vermögens.

Kommunen engagieren sich nicht nur in der Energieversorgung, sondern sind auch maßgebliche Akteure beim Klimaschutz und der Energiewende vor Ort. Durch die geplante Senkung der Eigenkapitalzinssätze verlieren die Bestandsanlagen schlagartig massiv an finanzieller Ertragskraft. Dies schränkt den Handlungsspielraum in der kommunalen und regionalen Infrastrukturplanung stark ein.

Mit den negativen Auswirkungen auf das Ergebnis des Netzeigentümers und somit auf den Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart sind ebenfalls negative Effekte auf die Energiewende zu befürchten. Die sinkenden Eigenkapitalzinssätze verunsichern die Branche sowie Kapitalgeber und verringern den Anreiz in neue Anlagen zu investieren. Der im Zuge der Energiewende essenziell wichtige Ausbau der Verteilnetze wird dadurch verzögert oder gehemmt.

Stadtwerke Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 45 · 70174 Stuttgart
info@stadtwerke-stuttgart.de
www.stadtwerke-stuttgart.de

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Peter Drausnigg
Dipl.-oec. Martin Rau

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Bürgermeister
Thomas Fuhrmann

Sitz & Registergericht
Amtsgericht Stuttgart
HRB 738645
USt-IdNr. DE279735622

Bankverbindung
BW Bank Stuttgart
IBAN DE75 6005 01 01 0004 3042 45
BIC SOLADEST 600

Für die kommunalen Haushalte stellt die Energiewende eine große Herausforderung dar. Daher ist es dringend geboten, eine dem Marktumfeld angemessene Kapitalmarktvergütung beizubehalten.

Ich möchte Sie daher bitten, bei Ihrem Ermessensspielraum als Behörde bei der Festlegung die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen und sich für eine investitionsfreundliche Verzinsung des Netzbetriebs einzusetzen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Stuttgart GmbH

